



---

# **Einführung des Eidgenössischen Berufs- attests – eine Bilanz**

Bericht des Bundesrats  
in Erfüllung des Postulats 14.3740  
Jean Christophe Schwaab, 17.09.2014

---

Bern, März 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
1.1 Parlamentarischer Auftrag .....	4
1.2 Das eidgenössische Berufsattest im Bildungssystem .....	4
1.3 Unterstützungsmassnahmen .....	5
1.4 Evaluationen und Berichte .....	6
<b>2 Bilanz der Einführung des eidgenössischen Berufsattests</b> .....	<b>6</b>
2.1 Erfolg des Berufsbildungsangebotes EBA beim Zielpublikum .....	7
2.2 Wirksamkeit der fachkundigen individuellen Begleitung .....	8
2.3 Abschlusszahlen im Vergleich .....	9
2.4 Durchlässigkeit zwischen EBA- und EFZ-Grundbildungen und Arbeitsmarktsituation .....	10
2.5 Ausbildungsbereitschaft der Betriebe .....	11
2.6 EBA-Grundbildungen in Gesamtarbeitsverträgen und Erwerbseinkommen .....	12
2.7 Eintrittsschwelle .....	12
2.8 Niederschwellige standardisierte Nachweise und Alternativen .....	13
<b>3 Folgerungen des Bundesrates</b> .....	<b>15</b>
<b>4 Anhang I: Wortlaut des Postulats</b> .....	<b>16</b>
<b>5 Anhang II: Verzeichnis Literatur- und Rechtsquellen</b> .....	<b>18</b>

## Zusammenfassung

Am 17.9.2014 reichte Nationalrat Jean Christophe Schwaab das Postulat «Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz nach zehn Jahren» ein. Auf Antrag des Bundesrates hat der Nationalrat das Postulat im Dezember 2014 angenommen. Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zu verfassen, worin Bilanz über die Einführung des Eidgenössischen Berufsattests gezogen wird und spezifische Fragen beantwortet werden. Grundlage dieses Berichts sind mehrere umfangreiche Evaluationen, die Antworten auf das Postulat liefern.

Die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) wurde als wesentliche Neuerung mit dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10) eingeführt. Diese Ausbildung richtet sich an vorwiegend praktisch begabte Schulabgängerinnen und -abgänger der Sekundarstufe I und führt – im Gegensatz zu den Anlehren – zu einem eidgenössischen Abschluss auf Sekundarstufe II (Sek II) mit schweizweit einheitlichen Kompetenzen. Das EBA ist Teil der Schweizer Bildungssystematik. Die Organisationen der Arbeitswelt entscheiden, ob es in ihrem Berufsfeld eine zweijährige berufliche Grundbildung geben soll. Bund und Kantone leisten als Verbundpartner ihren Beitrag, in dem sie die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.

Der Bund liess die EBA rund fünf Jahre nach deren Einführung das erste Mal evaluieren. Im Fokus der ersten Evaluation (INFRAS, Idheap, 2010) standen der Übertritt von der obligatorischen Schule in eine EBA-Grundbildung sowie die Ausbildung an den drei Lernorten. Die zweite Evaluation (econcept, Link, 2016) fokussierte darauf, ob die Arbeitsmarktfähigkeit von EBA-Absolventinnen und -Absolventen gegeben ist und ob sie über Weiterbildungsperspektiven verfügen. Eine ergänzende Evaluation (INFRAS, ralphTHOMAS, 2018) ermöglicht vertiefte Einblicke in die fachkundige individuelle Begleitung in zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit EBA.

Alle drei Evaluationen zeigen den Erfolg der zweijährigen EBA-Grundbildung auf, sowohl im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt, auf die Durchlässigkeit zu weiterführenden Ausbildungen als auch auf die Zufriedenheit der verschiedenen Beteiligten. Die EBA-Grundbildungen haben sich im schweizerischen Bildungssystem etabliert. Die Entwicklung der Lehrabschlüsse zwischen 2005 und 2017 zeigt, dass die EBA-Grundbildung die Anlehre schrittweise ersetzt hat. Gleichzeitig blieb die Zahl der Lehrabgängerinnen und -abgänger mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis konstant.

Seit der gesetzlichen Einführung des EBA im Jahre 2004 sind 56 EBA-Grundbildungen geschaffen worden. Sowohl die EBA-Lernenden wie auch die Ausbildungsverantwortlichen sind mit den EBA-Angeboten zufrieden. Den EBA-Absolventinnen und -Absolventen gelingt in den meisten Fällen ein erfolgreicher Einstieg in den Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktfähigkeit und Ausbildungserfolgsquoten der EBA-Absolvierenden haben sich seit der Einführung entwickelt und stabilisiert. Eine überwiegende Mehrheit der Inhaberinnen und Inhaber eines EBA findet innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss eine Stelle. Die Indikatoren zur Durchlässigkeit zeigen, dass der Anschluss des EBA an andere Abschlüsse in der Berufsbildung gewährleistet ist. Die für das EBA verfügbaren kantonale umgesetzten Unterstützungsmassnahmen haben sich etabliert und werden genutzt. In Bezug auf den Lernerfolg und das Verhindern von Lehrabbrüchen erweist sich die fachkundige individuelle Begleitung als passende Massnahme.

Der Bundesrat stellt aufgrund der Ergebnisse der Evaluationen fest, dass die Einführung der EBA-Grundbildungen sich positiv auf die Bildungslandschaft der Schweiz auswirkt. Es besteht ein Optimierungspotenzial, welches in Empfehlungen in den Evaluationsberichten ausformuliert ist. Der Bundesrat sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf und ersucht die Verbundpartner, die Umsetzung der Empfehlungen weiter voranzutreiben.

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Parlamentarischer Auftrag

Am 17.9.2014 reichte Nationalrat Jean Christophe Schwaab das Postulat «Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz nach zehn Jahren» ein (siehe Anhang I). Auf Antrag des Bundesrates hat der Nationalrat das Postulat im Dezember 2014 angenommen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI wurde mit der Umsetzung beauftragt. Grundlage dieses Berichts sind mehrere umfangreiche Evaluationen und Berichte (siehe Kapitel 1.4). Die Ergebnisse werden im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

In der Ausgangslage in Kapitel 1 werden das eidgenössische Berufsattest (EBA) im Berufsbildungssystem verortet, die Unterstützungsmassnahmen erklärt sowie die wichtigsten Dokumente kurz vorgestellt, welche diesem Bericht zu Grunde liegen.

Die im Postulat gestellten Fragen werden im Kapitel 2 dieses Berichtes nach einer allgemeinen Bilanz beantwortet.

- Antworten zur Frage 1 «Erfolg der EBA-Grundbildung» finden sich einerseits im Kapitel 2.1, andererseits auch in den folgenden Kapiteln.
- Die Frage 2 «Wirksamkeit der fachkundigen individuellen Begleitung» wird in Kapitel 2.2 erörtert.
- Antworten zur Frage 3 «Abschlusszahlen der EBA-Grundbildung» befinden sich im Kapitel 2.3.
- Die Beantwortung von Frage 4 «Gesetzliche Möglichkeiten für Brückenangebote zwischen EBA- und EFZ-Grundbildung» ist in Kapitel 2.4 zu finden.
- Die Frage 5 «Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und Anerkennung der EBA-Grundbildung in Gesamtarbeitsverträgen» ist in den Kapiteln 2.5 und 2.6 ausgeführt.
- Die Frage 6 «Relevanz der Eintrittsschwelle und mögliche Alternativen zur EBA-Grundbildung» wird in Kapitel 2.7 und 2.8 beantwortet.

Der Bericht schliesst mit den Folgerungen des Bundesrates (Kapitel 3).

## 1.2 Das eidgenössische Berufsattest im Bildungssystem

Die zweijährige berufliche Grundbildung mit EBA wurde als wesentliche Neuerung mit dem 2004 in Kraft gesetzten Berufsbildungsgesetz (BBG, SR 412.10) eingeführt. Mit der Einführung der EBA-Grundbildungen wurde das Ziel verfolgt, die 1980 eingeführte Anlehre schrittweise zu ersetzen. Mit der Einführung dieses Abschlusses schuf der Gesetzgeber einerseits eine Möglichkeit, schulisch weniger leistungsfähige Jugendliche in eine formalisierte berufliche Grundbildung zu bringen. Andererseits bestand auch ein wirtschaftliches Bedürfnis nach kürzeren als dreijährigen praktisch orientierten Qualifikationen. Es wurde festgelegt, dass Anlehren in einem Ausbildungsfeld nur so lange angeboten werden dürfen, bis eine Bildungsverordnung für eine EBA-Grundbildung in Kraft ist.

Die EBA-Grundbildung steht in einem Spannungsfeld: Einerseits geht es darum, die Handlungskompetenzen so zu definieren, dass die EBA-Inhaberinnen und -Inhaber auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen haben. Andererseits sollen möglichst viele Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit erhalten, einen eidgenössisch anerkannten Abschluss zu erlangen.

Die zweijährige berufliche Grundbildung EBA bezweckt:

1. die Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren und Kompetenzen zu vermitteln, die nötig sind, um in der Arbeitswelt zu bestehen;
2. die Allgemeinbildung zu festigen und zu erweitern;
3. die Persönlichkeitsentwicklung und das Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

Die EBA-Grundbildung richtet sich an vorwiegend praktisch begabte Jugendliche und Erwachsene und führt – im Gegensatz zu den Anlehren – zu einem eidgenössischen Abschluss auf Sekundarstufe II (Sek II) mit schweizweit einheitlichen Kompetenzen. Das Ausbildungsangebot des EBA bietet einem steigenden Anteil von Jugendlichen eine zertifizierte, nachobligatorische Ausbildung mit Abschluss auf

Sek II-Stufe. Die Ausbildungen basieren auf eigenständigen, arbeitsmarktorientierten Berufsprofilen, gewährleisteten Anschlusslösungen zu den drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Ausserdem vermitteln sie den Lernenden Kompetenzen, die ihnen gute Chancen auf eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt bieten.

Die EBA-Grundbildung ist Teil der Schweizer Bildungssystematik. Sie eröffnet nicht nur einen Weg zur Höherqualifizierung im Berufsbildungssystem (Wechsel in ein EFZ), sondern bietet auch Absolventinnen und Absolventen von Praktischen Ausbildungen (PrA) nach INSOS eine Möglichkeit, einen eidgenössischen Abschluss auf Sek II-Stufe zu erwerben.

Wie in der Berufsbildung üblich, bestimmen die Organisationen der Arbeitswelt, ob es in ihrem Berufsfeld eine zweijährige berufliche Grundbildung geben soll. Bund und Kantone leisten als Verbundpartner ihren Beitrag, indem sie die nötigen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Bildungsangebotes schaffen (siehe Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Leitfaden., SBFI, 2014). Derzeit können 56 verschiedene EBA-Grundbildungen (bzw. 61 EBA-Grundbildungen mit Berücksichtigung der Fachrichtungen) erworben werden.

Die Top Ten der meistgewählten EBA-Grundbildungen 2017:

	EBA-Grundbildung	Anzahl Lehrverhältnisse
1	Detailhandelsassistent/in EBA	1450
2	Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	1058
3	Büroassistent/in EBA	483
4	Automobil-Assistent/in EBA	388
5	Küchenangestellte/r EBA	384
6	Haustechnikpraktiker/in EBA	346
7	Logistiker/in EBA	301
8	Schreinerpraktiker/in EBA	275
9	Hauswirtschaftspraktiker/in EBA	274
10	Gärtner/in EBA	270

Darstellung: SBFI 2018 (statistische Daten: BFS 2018)

### 1.3 Unterstützungsmassnahmen

Damit möglichst viele Jugendliche einen eidgenössischen Abschluss erlangen, werden unterschiedliche Unterstützungsmassnahmen angeboten. An allen drei Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) werden Massnahmen getroffen, um die Jugendlichen beim Erwerb des EBA zu unterstützen. Dazu gehören gemäss Art. 10 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV, SR 412.101) Unterstützungsangebote, wie die fachkundige individuelle Begleitung, die Anpassung der Bildungsdauer sowie didaktische Massnahmen. Die EBA-Grundbildung trägt den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung:

- Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest dauert regulär zwei Jahre. Es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf die Bildung um ein Jahr zu verlängern oder bei entsprechender Vorbildung zu verkürzen.
- Der Besuch von Stütz- und Förderunterricht ist im Rahmen des Gesetzes möglich. Durchschnittlich dürfen Stütz- und Förderunterricht während der Arbeitszeit einen halben Tag pro Woche nicht übersteigen.

- Beim Case Management Berufsbildung handelt es sich um ein strukturiertes Verfahren zur Begleitung von Jugendlichen mit Mehrfachbelastungen. Eine fallführende Stelle sorgt über institutionelle Grenzen hinweg für ein planmässiges und koordiniertes Vorgehen. Im Zentrum stehen die Unterstützung zur Selbsthilfe der Jugendlichen sowie die Effizienz- und Effektivitätssteigerung der eingesetzten Massnahmen. Durch den regelmässigen und engen Austausch zwischen Lernenden und der Fachperson besteht eine Vertrauensbasis, und eine rechtzeitige Intervention in Krisensituationen wird erleichtert.
- Die fachkundige individuelle Begleitung (fiB) ist ein Instrument für die Unterstützung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten (siehe Kapitel 2.2). Auf fiB haben Jugendliche in EBA-Grundbildungen einen gesetzlichen Anspruch. Sie wird als selbständige Massnahme wie auch als Teil eines umfassenderen Case Managements durchgeführt. Die fiB bezieht alle bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person ein.

Unterstützungsmassnahmen vor Eintritt in eine EBA-Grundbildung werden im Kapitel 2.7 «Eintrittsschwelle» näher erläutert.

### 1.4 Evaluationen und Berichte

Der Bund liess die EBA-Grundbildung rund fünf Jahre nach deren Einführung das erste Mal evaluieren (INFRAS, Idheap, 2010), nachfolgend «Evaluation EBA I» genannt. Im Fokus der Evaluation EBA I standen der Übertritt von der obligatorischen Schule in eine EBA-Grundbildung, die Ausbildung an den drei Lernorten (Betriebe, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse) und der Übertritt in den Arbeitsmarkt.

Rund zehn Jahre nach Einführung der EBA-Grundbildung fokussierte die zweite Evaluation (econcept, Link, 2016), nachfolgend «Evaluation EBA II» genannt, darauf, ob die Arbeitsmarktfähigkeit von EBA-Absolventinnen und -Absolventen gegeben ist und ob sie über Weiterbildungsperspektiven verfügen. EBA-Portraits auf Ebene der einzelnen EBA-Grundbildungsfelder zeigen zentrale Kennzahlen auf.

Die «Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung in zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit EBA» (INFRAS, ralphTHOMAS, 2018), nachfolgend «Evaluation fiB» genannt, wurde im Juni 2018 veröffentlicht. Das Ziel der Evaluation war es, aussagekräftige und repräsentative Ergebnisse zur Umsetzung der fiB in den einzelnen Kantonen und Schulen zu erhalten. Sie zeigt die Nutzung und Wirksamkeit der fiB auf und macht Aussagen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Weitere Berichte, welche im Rahmen der Thematik von Interesse sind: «Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I» (Landert Brägger Partner, 2015), Studie des SECO «Angebote der Nachholbildung: Möglichkeiten und Grenzen für die Arbeitslosenversicherung» (KEK, 2015) sowie Längsschnittanalyse «Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt» (BFS, 2018) aus der Reihe Längsschnittanalysen im Bildungsbereich.

## 2 Bilanz der Einführung des eidgenössischen Berufsattests

Seit der gesetzlichen Einführung der EBA-Grundbildung im Jahre 2004 sind 56 EBA-Grundbildungen geschaffen worden. Sowohl die EBA-Lernenden wie auch die Ausbildungsverantwortlichen (Ausbildungsbetriebe, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse) sind gemäss den Evaluationen mit den EBA-Angeboten zufrieden. Das System erweist sich als durchlässig, gemäss Evaluation EBA II treten rund ein Drittel der EBA-Absolventinnen und -Absolventen in eine EFZ-Grundbildung über. Den EBA-Absolventinnen und -Absolventen gelingt in dem meisten Fällen ein erfolgreicher Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Evaluation EBA I zeigt auf, dass die am häufigsten geäusserten Befürchtungen im Zusammenhang mit der Einführung der EBA-Grundbildung sich nicht bestätigt haben: Die EBA-Grundbildung scheint keine besondere Hemmschwelle für die Zielgruppe, Schülerinnen und Schüler im untersten Leistungssegment, darzustellen. Für die Zielgruppe ist die EBA-Grundbildung eine gute Mög-

lichkeit, den Einstieg in die berufliche Grundbildung zu schaffen und später weder arbeitslos noch abhängig von der Sozialhilfe zu werden. Die EBA-Grundbildung bietet mit ihrem eigenständigen Kompetenzprofil Anstellungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt und eröffnet die Chance, später einen EFZ-Abschluss zu erlangen. Die Evaluation EBA I zeigt auf, dass der Spagat zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den individuellen Bedürfnissen der Lernenden zwar nicht einfach ist, jedoch in der Phase der Einführung bereits gut funktioniert hat. Die Evaluation EBA II bestätigt, dass die Bedeutung der EBA-Grundbildung seit deren Einführung stetig zunimmt. Die EBA-Grundbildungen haben nicht nur die Anlehren auf gleichbleibendem Niveau ersetzt, sondern erhöhen die Quote der Abschlüsse auf Sekundarstufe II.

Erfolgsquoten<sup>1</sup> und Arbeitsmarktfähigkeit der EBA-Absolvierenden haben sich seit der Einführung entwickelt und stabilisiert. 93% der 2017 angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten bestanden die Lehrabschlussprüfung (EFZ-Grundbildungen im Durchschnitt: 90%) bzw. 70% derjenigen, die eine EBA-Grundbildung begonnen haben, schliessen diese ab (EFZ-Grundbildungen: ca. 80%). Die Analyse der Daten auf der Ebene der einzelnen EBA-Grundbildungsfelder zeigen hingegen grosse Unterschiede auf. Eine überwiegende Mehrheit (82%) der Inhaberinnen und Inhaber eines EBA-Abschlusses findet innerhalb von 12 Monaten nach ihrem EBA-Abschluss eine Stelle.

Die Unterstützungsmassnahmen, welche bei der EBA-Grundbildung verfügbar sind, haben sich etabliert und werden genutzt. Für die Umsetzung der Förderangebote sind die Kantone zuständig. Sie haben, angepasst an den Bedarf und die Gegebenheiten, Umsetzungsmodelle entwickelt und eingeführt. In Bezug auf den Lernerfolg und das Verhindern von Lehrabbrüchen erweist sich die fachkundige individuelle Begleitung (fiB) gemäss der Evaluation fiB als passende Massnahme. Für den Erfolg einer fiB sind immer auch die Rahmenbedingungen entscheidend: beispielsweise andere Unterstützungsmassnahmen, Ressourcen für fiB, individueller Förderbedarf der EBA-Lernenden sowie die Zusammensetzung und Grösse der EBA-Klasse.

Die EBA-Grundbildung hat sich im schweizerischen Bildungssystem etablieren können und stellt heute einen integralen Bestandteil desselben dar.

### **2.1 Erfolg des Berufsbildungsangebotes EBA beim Zielpublikum**

Gemäss der Evaluation EBA II haben 59% der EBA-Absolventinnen und -Absolventen ihre EBA-Grundbildung direkt im Anschluss an die obligatorische Schule begonnen (EFZ: 67%). 29% der EBA-Absolventinnen und -Absolventen hat vorher entweder ein zehntes Schuljahr, eine allgemeine Berufsvorbereitung oder sonstiges Brückengebot besucht (EFZ: 16%). 12% haben vor dem Beginn der EBA-Grundbildung ein anderes schulisches Angebot oder eine berufliche Ausbildung abgeschlossen (EFZ: 17%).

Die Vorbildung der EBA-Absolventinnen und -Absolventen variiert deutlich zwischen den verschiedenen Ausbildungsfeldern und Berufen. Zum Beispiel begannen rund drei Viertel der Automobilassistentinnen und -assistenten EBA und der Haustechnikpraktikerinnen und -praktiker EBA ihre Ausbildung direkt nach der obligatorischen Schule. Bei den Hauswirtschaftspraktikerinnen und -praktikern EBA, den Büroassistentinnen und -assistenten EBA sowie den Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales EBA waren es hingegen weniger als die Hälfte, welche direkt in die EBA-Grundbildung einstiegen.

Im Zeitraum von 2005 bis 2014 schlossen ungefähr gleich viele Männer und Frauen eine EBA-Grundbildung ab. Sowohl beim Alter als auch bei der Geschlechterverteilung bestehen zwischen den verschiedenen Ausbildungsfeldern markante Unterschiede. 6% der EBA-Abschlüsse in den Jahren 2011-2013 wurden von über 25-Jährigen erlangt (EFZ: 13%).

Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund liegt bei der EBA-Grundbildung auf 36% und ist damit im Vergleich zur EFZ-Grundbildung hoch.

---

<sup>1</sup> Die Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren weist aus, wie viele zum Qualifikationsverfahren angemeldete Lernende dieses erfolgreich absolviert haben.

Das Diagramm des Gesamtbestands EBA-Grundbildung und Anlehre 2005-2017 zeigt auf, dass das Berufsbildungsangebot der EBA-Grundbildung in den vergangenen zwölf Jahren ständig gestiegen ist, während der Bestand an Lernenden in der Anlehre sank. Die EBA-Grundbildung vermochte die Anlehre schrittweise zu ersetzen.

## Entwicklung Gesamtbestand 2005-2017

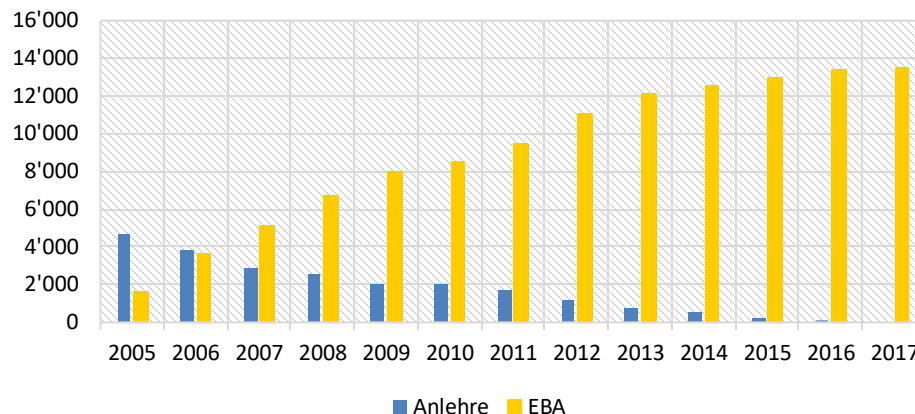


Diagramm: SBFI 2018 (statistische Daten: BFS 2018)

Gemäss Auswertungen des Bundesamts für Statistik (BFS) lösten von den EBA-Lernenden, die 2012 die Lehre begannen, im Zeitraum 2012-2017 knapp ein Viertel (22,8%) vor dem Qualifikationsverfahren den Lehrvertrag auf. Diese Lehrvertragsauflösungsquote ist etwas höher als diejenige der EFZ-Lernenden (EFZ 3 Jahre: 19,9%, EFZ 4 Jahre: 22 %) der gleichen Kohorte.

## 2.2 Wirksamkeit der fachkundigen individuellen Begleitung

Die Evaluation fiB zeigt auf, dass die Mehrheit der beteiligten Akteure und Lernenden mit der Umsetzung der fiB zufrieden sind. In der Praxis existieren vielfältige Umsetzungsformen. Die Evaluation zeigt auf, dass alle fiB-Typen<sup>2</sup> ihre Vor- und Nachteile haben. Insbesondere sind für die gewählte Umsetzungsform auch die Rahmenbedingungen entscheidend. Die fiB wird von den Kantonen auf den gesetzlichen Vorgaben basierend umgesetzt.

Die fiB leistet einen wichtigen Beitrag zum Lernerfolg und zur Verhinderung von Lehrvertragsauflösungen und Lehrabbrüchen. Verschiedene Faktoren wirken sich positiv auf die Lernende oder den Lernenden aus. Hier wären unter anderem die frühzeitige Erkennung von Problemen, die Vertrauensbasis zwischen Lernender oder Lernendem und der fiB-Fachperson (häufig Lehrperson der Berufsfachschule) sowie der regelmässige Kontakt zwischen Lehrbetrieb und fiB-Fachperson zu nennen.

Bei den Betrieben herrscht noch eine gewisse Unsicherheit. So wissen sie teilweise nicht, was zu tun ist, wenn ihre Lernenden mehr Unterstützung benötigen oder wann ein externer fiB-Coach beigezogen werden kann.

Die Kosten-Nutzen-Bilanz der fiB fällt gemäss der Evaluation fiB positiv aus. Wenn nur schon bei 0,5 bis 0,7% aller EBA-Lernenden ein Lehrabbruch ohne Anschlusslösung verhindert werden kann, lohnen

<sup>2</sup> Die fiB-Konzepte lassen sich wie folgt unterteilen:

1. Schulische Umsetzungsformen: «fiB in Regelunterricht integriert», «fiB-Zusatzlektion im Klassenverband» und «Einzelbegleitung der Lernenden an der Schule».
2. Kantonale oder schulexterne fiB-Umsetzung: «Durch den Kanton gesteuerte Einzelberatung der Lernenden». (siehe fiB Evaluation, 2018, S.33-52)



sich die Ausgaben für die fiB. Die für die fiB eingesetzten Ressourcen durch die Kantone lassen sich amortisieren.

### 2.3 Abschlusszahlen im Vergleich

Insgesamt schlossen seit Beginn der Einführung der EBA-Grundbildung im Jahr 2005 nahezu 50'000 Personen eine berufliche Grundbildung mit EBA ab. Die Anzahl der jährlichen EBA-Abschlüsse stieg stark an und lag 2017 bei 6'512, was rund 9,5% aller Berufsbildungsabschlüsse auf Sekundarstufe II entspricht. Gemessen an der 18- bis 20-jährigen Bevölkerung stieg der Anteil EBA-Absolventeninnen und -Absolventen von 0,9% im Jahr 2008 auf 2,1% im Jahr 2014 an.

## Entwicklung Abschlüsse 2005-2017

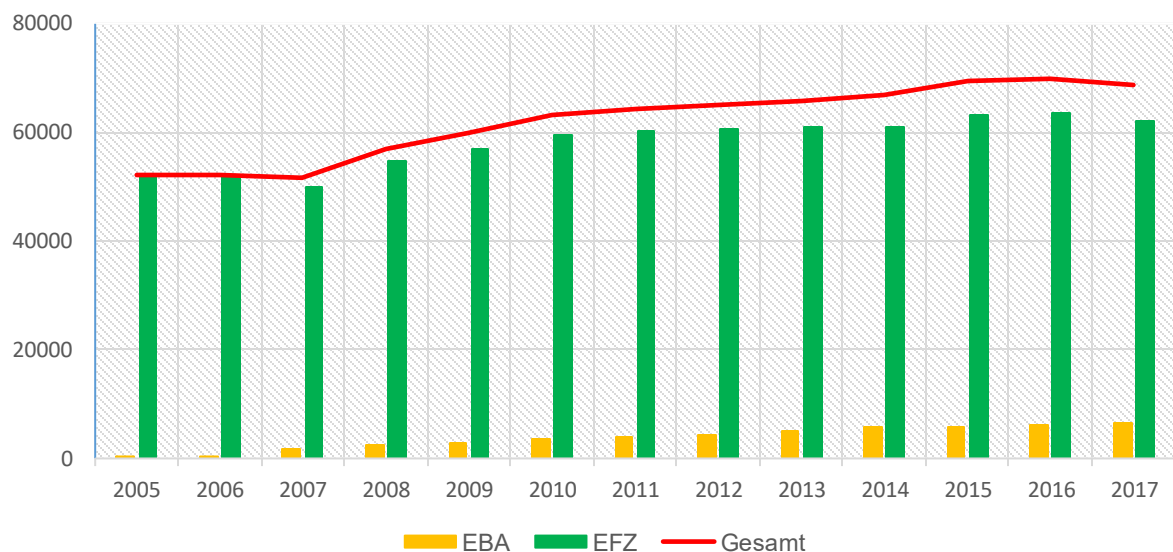


Diagramm: SBFI 2019 (statistische Daten: BFS 2019)

Die abfallende Tendenz der Abschlussentwicklung nach 2016 lässt sich durch demografische und wirtschaftliche Entwicklungen erklären. Gemäss Analysen des BFS folgt auf einen leichten Rückgang der Lernenden bis 2019 ein Wiederanstieg ab 2020.

Zwischen den Kantonen bestehen grosse Unterschiede. Die französischsprachigen Kantone, das Tessin sowie einige kleinere deutschsprachige Kantone (UR, NW, AI) liegen teils deutlich unter dem Durchschnitt mit ihrem Anteil an EBA-Absolventinnen und -Absolventen. Der Kanton Basel-Stadt fällt durch einen besonders hohen Anteil an EBA-Absolventinnen und -Absolventen auf. Gemäss Evaluation EBA I ist dies dadurch zu erklären, dass dieser Kanton das EBA früh und mit besonders aktiver Unterstützung einführte. Der Anteil der Lehrverhältnisse hängt häufig von der jeweiligen Politik des Kantons in Bezug auf die EBA-Grundbildung ab. Manche Kantone fördern die EBA-Grundbildung explizit; andere haben eine eher restriktive Haltung, da sie auf die EFZ-Grundbildung fokussieren.

## Kantonale Entwicklung der EBA-Anteile unter den 18-20 Jährigen (2005-2014)



econcept

Figur 4: Entwicklung der EBA-Abschlüsse im Verhältnis zur 18- bis 20-jährigen Bevölkerung in den Kantonen 2005-2014 (Prozentzahlen sind in Anhang A-1.1, Tabelle 41 ausgewiesen; Quelle: BFS, SBG, eigene Darstellung)

Diagramm: Evaluation EBA II, S.22.

## 2.4 Durchlässigkeit zwischen EBA- und EFZ-Grundbildungen und Arbeitsmarktsituation

Mit einem EBA-Abschluss steht je nach Beruf der Einstieg ins zweite Lehrjahr der dazugehörigen 3- oder 4-jährigen EFZ-Grundbildung offen. Die Anrechnung von Bildungsleistungen erlaubt eine Verkürzung der Lehrdauer des EFZ. Sowohl in den Bildungsverordnungen als auch in der kantonalen Praxis werden die Anrechnung von Bildungsleistungen und die Begleitung des Übergangs erwähnt bzw. angeboten. Für eine nachfolgende EFZ-Ausbildung braucht es einen neuen Lehrvertrag. Für die Begleitung dieses Übergangs bieten viele Berufsfachschulen Förderangebote an, und auch in der EFZ-Grundbildung kann bei Bedarf eine individuelle Begleitung stattfinden. Brückenangebote nach dem Abschluss der EBA-Grundbildung sieht das Berufsbildungsgesetz nicht vor. Die Praxis zeigt, dass diese auch nicht notwendig sind.

Die Studie des BFS «Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt» (vgl. BFS 2018) zeigt auf, dass rund zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen eines EBA das Bildungssystem ohne weiteren Abschluss verlässt (66% im Jahr 2012). Nahezu ein Viertel (24%) der EBA-Absolventinnen und -Absolventen erwirbt in den folgenden dreieinhalb Jahren ein EFZ. Letztere tun dies meist unmittelbar nach Abschluss ihrer EBA-Grundbildung, indem sie direkt ins zweite Lehrjahr einsteigen (31% der EBA-Absolventinnen und -Absolventen von 2012). 16% erwerben ihren EFZ-Abschluss in zweieinhalb Jahren, 8% ein Jahr später. Angesichts der Tatsache, dass sich 8% der Personen mit EBA dreieinhalb Jahre nach Erwerb noch in einer EFZ-Ausbildung befanden, dürfte sich die EFZ-Abschlussquote in den kommenden Jahren erhöhen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse die grosse Durchlässigkeit zwischen den beiden Grundbildungstypen auf.

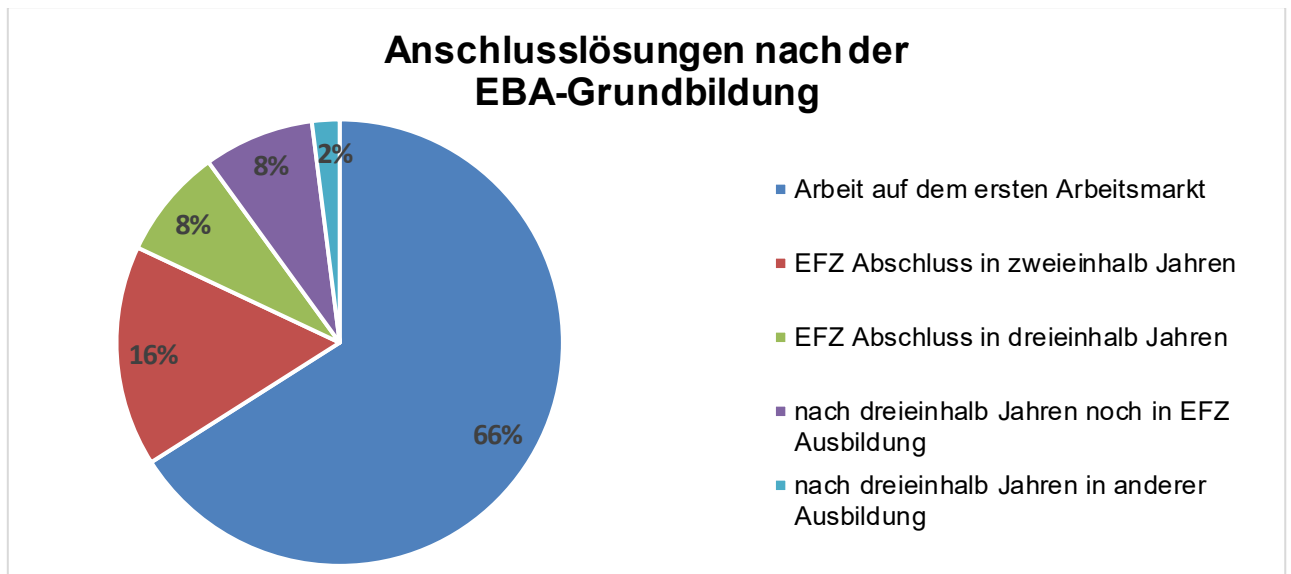


Diagramm: SBFI 2018 (statistische Daten: BFS 2018)

Gemäss Evaluation EBA II ist ein Arbeitsmarkt für EBA-Absolventinnen und -Absolventen vorhanden, womit die Chancen für den beruflichen Einstieg gutstehen. Knapp drei Viertel der EBA-Absolventinnen und -Absolventen führen an ihrer ersten Arbeitsstelle gleiche oder ähnliche Aufgaben aus wie während ihrer Grundbildung. Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales EBA haben besonders gute Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg ins Arbeitsleben. Den schwierigsten Arbeitseinstieg erleben Büroassistentinnen und -assistenten EBA, Automobilassistentinnen und -assistenten EBA sowie Küchenangestellte EBA.

Sollte trotz Bemühungen keine Arbeitsstelle im Anschluss gefunden werden, kann die EBA-Absolventin oder der -Absolvent Unterstützung vom regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) erhalten. EBA-Absolventinnen und -Absolventen sind gemäss Evaluation EBA II nicht markant häufiger unfreiwillig nicht erwerbstätig als EFZ-Absolventinnen und -Absolventen.

## 2.5 Ausbildungsbereitschaft der Betriebe

Die in der Evaluation EBA I befragten Betriebe und Lehrpersonen ziehen insgesamt eine positive Bilanz. Die EBA-Grundbildung wird als klarer Fortschritt gesehen. Als Vorteile der EBA-Grundbildung werden genannt:

- Die Durchlässigkeit zur EFZ-Grundbildung ist eine Chance für Jugendliche, die für den Einstieg in die berufliche Grundbildung etwas länger brauchen.
- Im Vergleich zur Anlehre erhalten die EBA-Lernenden mehr Anleitung während der EBA-Grundbildung.
- EBA-Lernende treten selbstbewusster auf als Jugendliche, die eine Anlehre absolvieren.
- Mit der Möglichkeit einer Umwandlung von einer EFZ-Grundbildung zu einer EBA-Grundbildung können in einzelnen Fällen Lehrabbrüche verhindert werden.
- Die EBA-Grundbildung eignet sich insbesondere für kleinere Betriebe, die EFZ-Lernenden nicht genug bieten können.
- EBA-Absolventinnen und -Absolventen erweisen sich als günstige und loyale Arbeitskräfte.
- EBA-Absolventinnen und -Absolventen ersetzen ungelesene Hilfskräfte, die sonst angelehrt werden müssten.

Als Nachteil der EBA-Grundbildung wurde der erhöhte administrative Aufwand im Vergleich zur Anlehre genannt (z.B. Lerndokumentation).

Für rund fünf Prozent der Unternehmen war die Einführung der EBA-Grundbildung im Jahr 2004 Grund dafür, mehr Lehrstellen anzubieten (vgl. Lehrstellenbarometer 2017). Nur ein Prozent der Unternehmen

bierten aufgrund der Einführung der EBA-Grundbildung weniger Lehrstellen an. Die Einführung der EBA-Lehre hatte in der Innerschweiz und der Nordwestschweiz den grössten Einfluss auf das Lehrstellenangebot. Je grösser das Unternehmen, desto eher war die Einführung der EBA-Lehre ein Grund, mehr Lehrstellen anzubieten. Bei 14% der Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden werden aufgrund der EBA-Einführung mehr Lehrstellen angeboten.

## 2.6 EBA-Grundbildungen in Gesamtarbeitsverträgen und Erwerbseinkommen

Die EBA-Grundbildung wird in gut zwei Drittel der Gesamtarbeitsverträge (GAV) mit Allgemeinverbindlichkeitserklärung erwähnt, zumeist in Zusammenhang mit der Entschädigung. Wird die EBA-Grundbildung nicht im GAV genannt, so wird in den meisten Fällen die EFZ-Grundbildung auch nicht explizit aufgeführt. Des Weiteren werden in einigen GAV andere Kategorisierungen vorgenommen, welche statt dem Abschluss die Arbeitsstunden oder die Unterscheidung Ungelernt/Gelernt verwenden. Auch in Branchenregelungen sowie kantonalen Regelungen können Hinweise zur Entschädigung von EBA-Absolventinnen und -Absolventen enthalten sein. Die EBA-Grundbildung gilt in den GAV als berufliche Grundbildung mit Abschluss auf Sek II-Stufe. Gegenüber der EFZ-Grundbildung sind keine signifikanten Unterschiede feststellbar betreffend Berücksichtigung in den GAV.

Gemäss Evaluation EBA II unterscheiden sich die monatlichen Bruttoeinkommen der einzelnen EBA-Abschlüsse in den verschiedenen Ausbildungsfeldern deutlich. Mehr als die Hälfte (55%) der erwerbstätigen EBA-Absolventinnen und -Absolventen (2011-2013) verdienten zum Befragungszeitpunkt der Evaluation EBA II im Herbst 2015 zwischen 4'000 und 5'000 Franken pro Monat (EFZ: 50%). 27% erhielten weniger als 4'000 Franken (EFZ: 12%) und 18% mehr als 5'000 CHF pro Monat (EFZ 38%).

## 2.7 Eintrittsschwelle

Der Zugang zu einer beruflichen Grundbildung setzt einen Abschluss der obligatorischen Schule oder eine gleichwertige Qualifikation voraus. Wenn diese Grundvoraussetzung gegeben ist, liegt die Entscheidung für ein Ausbildungsverhältnis bei den Lehrvertragsparteien. Wesentlich ist, dass die Lehrbetriebe zwischen den Profilen für berufliche Grundbildungen mit EBA und solchen mit EFZ unterscheiden und ihre Auswahlkriterien entsprechend anpassen. Die praktischen Kompetenzen sind bei den EBA-Grundbildungen höher zu gewichten als die schulischen Fähigkeiten.

Das Anforderungsniveau der EBA-Grundbildungen ist in der jeweiligen Bildungsverordnung (BiVo) festgelegt. Es richtet sich nach den Anforderungen des Arbeitsmarktes und ist dementsprechend nicht in allen EBA-Grundbildungen gleich hoch, analog den EFZ-Grundbildungen.

Das Spektrum der EBA-Grundbildungen ist breit gefächert und bietet eine heterogene Palette an Anforderungsprofilen. Gemäss den Resultaten der Evaluationen ist es gelungen, den Bedürfnissen der Lernenden wie auch der Betriebe gerecht zu werden. Vorbehalte äussern in erster Linie Lehrpersonen an Berufsfachschulen, die das Anforderungsniveau tendenziell als zu hoch bezeichnen (siehe Evaluation EBA I).

Ist ein direkter Einstieg in eine EBA-Grundbildung nicht möglich, so steht eine breite Palette von Zwischenlösungen zur Verfügung. Gemäss der «Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I» (siehe Landert Brägger Partner, 2015) gehören dazu Sprachaufenthalte, Praktika, Brückenangebote, Erwerbstätigkeit als Überbrückung und zum Sammeln von Berufserfahrungen sowie alle Massnahmen, die sich an Schulabgängerinnen und -abgänger richten und kollektive schulische sowie betriebspraktische Angebote beinhalten. Tragende funktionale Elemente stellen dabei die Bildung, Vorbereitung der Ausbildungsschritte, persönliche Entwicklung und das Schaffen von Tagesstruktur dar.

Folgende Zwischenlösungen werden mit finanziellen Mitteln Art. 12 BBG bzw. nach Art. 64a und Art. 59c<sup>bis</sup>1 des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG, SR 837.0) bereitgestellt:

- **Brückenangebote:** In der Regel einjährige Bildungsangebote mit oder ohne Praxisanteil, die auf den Übertritt in die berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schule (Gymnasium, Fachmittelschule) vorbereiten. Die Brückenangebote lassen sich in drei Basisprofile aufteilen: Schwerpunkt Unterricht, kombinierte Angebote mit Schwerpunkt Berufsfeldorientierung sowie Schwerpunkt Integration.
- **Motivationssemester (SEMO):** Das SEMO ist eine arbeitsmarktliche Massnahme mit Schulungsanteil im Rahmen der Arbeitslosenversicherung. Die Durchführung von SEMO werden von den kantonalen Ämtern für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen von Leistungsaufträgen vergeben und koordiniert. SEMO nehmen neben Schulabgängerinnen und -abgängern auch Lehrabbrecherinnen und -abbrecher auf. Ziel ist die (erneute) Integration in eine Ausbildung.
- **Integrationsvorlehre (INVOL):** Die Integrationsvorlehre ist ein Pilotprogramm, das anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommene Personen (und je nach Kanton auch andere spät eingereiste Jugendliche oder junge Erwachsene) in einem Berufsfeld gezielt auf eine Berufslehre vorbereitet. Der Fokus von INVOL liegt auf den Sprachkompetenzen, ersten Berufsgrundlagen und auf den nötigen Grundkompetenzen für die angestrebte Berufslehre. INVOL wird seit August 2018 in 18 teilnehmenden Kantonen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft dual umgesetzt und geht auf einen Bundesratsentscheid von 2015 zurück.
- **Sonderpädagogische Brückenangebote, Berufsvorbereitungsklassen von sonder- oder heilpädagogischen Schulen:** Angebot von Bildungseinrichtungen für Jugendliche mit einer Behinderung, die Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss einer Berufsbildung mit eidgenössischem Attest, einer IV-Anlehre oder einer praktischen Ausbildung (PrA) nach INSOS haben.

Gemäss der oben erwähnten «Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I» haben sich die Zwischenlösungen Brückenangebot und SEMO innerhalb von rund 20 Jahren etabliert. Sie überbrücken Phasen der relativen Instabilität und Unsicherheit von Jugendlichen und bereiten auf den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder eine allgemeinbildende Schule vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Brückenangeboten stammen überwiegend aus der obligatorischen Schule, haben eine berufliche Grundbildung oder die Mittelschule abgebrochen, die Probezeit nicht bestanden oder – seltener – bereits ein Motivationssemester oder ein erstes Jahr in einem anderen Profil eines Brückenangebots absolviert. Die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger, die in ein Brückenangebot übertreten (Erhebung im Schuljahr 2012/13), liegt im Schnitt bei 19%, wobei dieser Wert je nach Kanton zwischen 4% und 46% streut.

Die meisten Kantone haben im Laufe der Jahre den Zugang zu den Brückenangeboten systematisiert und prüfen die Kandidaturen der Jugendlichen für einen Platz im Brückenangebot. Sie sorgen mittels Triage für eine optimale Zuteilung zu einem der verfügbaren Angebotsprofile und erhöhen gleichzeitig den Druck auf Jugendliche, sich um einen Ausbildungsplatz zu bemühen.

## 2.8 Niederschwellige standardisierte Nachweise und Alternativen

### Individuelle Kompetenznachweise

Wer den EBA-Abschluss nicht erreicht, kann sich seine Kompetenzen mit einem IKN bescheinigen lassen. Im IKN können die im Lauf einer Ausbildung erworbenen Handlungskompetenzen in einer standardisierten, für alle Interessierten verständlichen Form bestätigt werden. Mit dem IKN wird die Möglichkeit der Arbeitsmarktintegration für Jugendliche ohne formalen Abschluss verbessert. Der IKN erhöht zudem die Durchlässigkeit des Bildungssystems und unterstützt die Anrechnung von Bildungsleistungen. Der IKN bildet eine standardisierte branchenspezifische Ergänzung zum Lehrzeugnis<sup>3</sup> und hält den Stand der in der Ausbildung erworbenen Handlungskompetenzen gestützt auf das Qualifikationsprofil einer EBA-Grundbildung fest. Er kann als Dokument des Bewerbungsdossiers die Stellensuche im ersten Arbeitsmarkt unterstützen (siehe <http://www.eba.berufsbildung.ch/dyn/25225.aspx>).

### National standardisierte zweijährige Ausbildungen ausserhalb der beruflichen Grundbildung

---

<sup>3</sup> Das Lehrzeugnis entspricht einer Arbeitsbestätigung. Auf Verlangen wird ein Vollzeugnis erstellt.

## Einführung EBA – Bilanz

Ein Beispiel für ein national standardisiertes zweijähriges Ausbildungsangebot ausserhalb der formalen beruflichen Grundbildung ist die Praktische Ausbildung PrA nach INSOS. Sie dient der beruflichen Integration und ist niederschwelliger als die EBA-Grundbildung. Das Angebot wurde von Institutionen entwickelt, die sich auf die Bildung von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf spezialisiert haben. Die PrA ist eine schweizweit organisierte zweijährige Ausbildung ohne eidgenössischen Abschluss. Derzeit können rund fünfzig verschiedene PrA in der Schweiz absolviert werden. Absolventinnen und Absolventen der PrA erhalten einen PrA-Ausweis, der einen Kompetenznachweis beinhaltet.

Die Evaluationen und damit gewonnenen Erkenntnisse weisen keinen erhöhten Bedarf für die Schaffung eines ergänzenden Berufsbildungsabschlusses auf dieser Stufe aus.

### 3 Folgerungen des Bundesrates

Die EBA-Grundbildung ist ein niederschwelliges Bildungsangebot für primär praktisch begabte Personen. Es verfügt über ein eigenständiges Berufsprofil und deckt die niedrigste am Arbeitsmarkt nachgefragte formale Qualifikation ab. Der Gesetzgeber hat mit den EBA-Grundbildungen ein Angebot geschaffen, das Arbeitskräfte für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert und den Zugang zu weiterführenden Abschlüssen auf Sek II-Stufe (EFZ) sowie Weiterbildungen eröffnet. Die Einführung des EBA unterstützt das gemeinsame bildungspolitische Ziel von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt, dass 95 % aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.

Die Arbeitsmarktfähigkeit der EBA-Absolventinnen und -Absolventen ist ein wichtiger Faktor der Attraktivität der EBA-Grundbildung. Gleichzeitig soll der Zugang zu EBA-Grundbildungen möglichst vielen Menschen offenstehen und die Durchlässigkeit der EBA-Abschlüsse zu anderen Abschlüssen auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Mit den begleitenden Massnahmen (fiB, Case Management Berufsbildung) kann die Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotentials der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger gesteigert und die Zahl der Lehrvertragsauflösungen ohne Anschlusslösung reduziert werden.

Der Bundesrat stellt aufgrund der Ergebnisse der Evaluationen fest, dass sich die Einführung der EBA-Grundbildungen positiv auf die Bildungslandschaft der Schweiz auswirkt. Er ersucht die Verbundpartner, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten geeignete Massnahmen gemäss den Empfehlungen der Evaluationen umzusetzen, damit sich das volle Potential dieses Angebots entfalten kann.<sup>4</sup> Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht zurzeit nicht.

---

<sup>4</sup> Die Empfehlungen befinden sich in den drei Evaluationen EBA I, EBA II und fiB.

## 4 Anhang I: Wortlaut des Postulats

### Postulat Schwaab 14.3740 – Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz nach 10 Jahren.

#### Wortlaut des Postulats vom 17.9.2014

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, um das Eidgenössische Berufsattest (EBA, Art. 17 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002) zu evaluieren. Geprüft werden sollen insbesondere folgende Fragen:

1. Wie erfolgreich ist dieser Abschluss der beruflichen Grundbildung in Bezug auf sein Zielpublikum (Jugendliche, die in die Berufsbildung eintreten, aber aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten zunächst noch kein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EFZ, erlangen können)?
2. Wie wirksam ist eine "fachkundige individuelle Begleitung" für Personen in einer beruflichen Grundbildung EBA?
3. Wie viel Prozent der Lernenden schliessen die berufliche Grundbildung mit einem EBA und wie viel Prozent schliessen sie mit einem EFZ ab? Dabei sollen sowohl die kantonalen Unterschiede als auch die zeitliche Entwicklung berücksichtigt werden.
4. Welche Möglichkeiten sieht das Gesetz für Brückenangebote zwischen einer Grundbildung EBA und einer Grundbildung EFZ vor, und welcher Gebrauch wird davon gemacht?
5. Welchen Einfluss hat die Einführung des EBA auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, und – zusätzlich – wie steht es um die Anerkennung des EBA in Gesamtarbeitsverträgen?
6. Wie relevant sind für Jugendliche mit grossen Lernschwierigkeiten die Eintrittsschwelle zu einer Grundbildung EBA und die in dieser Ausbildung gestellten Anforderungen? Falls die Eintrittsschwelle zu hoch ist, wäre es sinnvoll, zu prüfen, ob nicht ein neuer Berufsbildungsabschluss geschaffen werden sollte für Lernende, die aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten keine Grundbildung EBA absolvieren können.

#### Begründung

Das neue Berufsbildungsgesetz ist 2002 in Kraft getreten und hat das EBA als Möglichkeit der beruflichen Grundbildung eingeführt. Durch dieses Attest wird beabsichtigt, auch Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten die duale Berufsbildung zu ermöglichen. In der Zwischenzeit wurde in den meisten Berufen, in denen ein EBA möglich ist, ein solches mit den entsprechenden Bildungsverordnungen eingeführt. Obwohl der Nutzen dieses neuen Abschlusses heute allgemein anerkannt ist, wurden auch einige Probleme festgestellt:

1. Eine Eintrittsschwelle zur zweijährigen Grundbildung EBA und berufliche Anforderungen, die hoch scheinen und zu viele leistungsschwache Jugendliche ausschliessen. Für sie ist die Grundbildung EBA jedoch oft die einzige Ausbildungsmöglichkeit, da die Anlehre und die IV-Lehre nicht mehr existieren. Für diese Jugendlichen besteht somit die Gefahr, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden.
2. In einigen Kantonen scheint der Anteil der EBA-Lernenden viel grösser als erwartet (in Basel-Stadt liegt er zum Beispiel bei 40 Prozent). Dies senkt das allgemeine Niveau der beruflichen Grundbildung und führt zur Tendenz, dass die Grundbildung EFZ elitär wird, obwohl sie immer noch zum Standardabschluss führt, der die Tür zur höheren Berufsbildung öffnet.

#### Stellungnahme des Bundesrates vom 05.11.2014

Die Schaffung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest gehört zu den wichtigsten Neuerungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10), welches am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Seither wurden mehr als 40 zweijährige berufliche Grundbildungen entwickelt. Bis 2015 wird es in den meisten Ausbildungsfeldern eine zweijährige berufliche Grundbildung geben.

Der Bund hat die zweijährige berufliche Grundbildung im Jahr 2010 ein erstes Mal evaluiert. Im Fokus der Evaluation standen damals der Übertritt von der obligatorischen Schule sowie die Ausbildung in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen. Zum Übertritt und langfristigen Verbleib im Arbeitsmarkt von Absolventinnen und Absolventen konnten aufgrund der kurzen Zeitspanne



## **Einführung EBA – Bilanz**

seit der Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung keine verlässlichen Aussagen gemacht werden.

Der Bundesrat ist mit dem Postulanten einig, dass sich eine Evaluation über das neugeschaffene Bildungsangebot lohnt. Zehn Jahre nach der Inkraftsetzung des BBG sind dazu – auch auf dem Arbeitsmarkt – genügend Erfahrungen vorhanden. Der Bundesrat hat deshalb in seinem Ende November 2013 verabschiedeten Bericht "Gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung" ([www.sbfi.admin.ch/aktuell/medien/00483/00594/index.html?lang=de&msg-id=51159](http://www.sbfi.admin.ch/aktuell/medien/00483/00594/index.html?lang=de&msg-id=51159)) empfohlen, die Entwicklung der zweijährigen beruflichen Grundbildung erneut zu evaluieren. Diese zweite Evaluation wurde bereits in die Wege geleitet.

### **Antrag des Bundesrates vom 05.11.2014**

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

### **Entscheid des Nationalrates vom**

12.12.2014 Annahme des Postulates

## 5 Anhang II: Verzeichnis Literatur- und Rechtsquellen

**Bundesgesetz über die Berufsbildung** (Berufsbildungsgesetz, SR 412.10)

Kann abgerufen werden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001860/index.html> (Stand: 10.01.2019)

**Verordnung über die Berufsbildung** (Berufsbildungsverordnung, SR 412.101)

Kann abgerufen werden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20031709/index.html> (Stand: 10.01.2019)

**BFS (2018)**: Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt. Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, Ausgabe 2018.

Kann abgerufen werden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/uebertritte-verlaeufe-bildungsbereich.assetdetail.5006699.html> (Stand: 10.01.2019)

*Evaluation EBA I*

**INFRAS, Idheap (2010)**: Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA.

Kann abgerufen werden unter [https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/evaluation\\_der\\_zweijaehrigenberuflichgrundbildungmiteba.1.pdf.download.pdf/evaluation\\_der\\_zweijaehrigenberuflichgrundbildungmiteba.pdf](https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/evaluation_der_zweijaehrigenberuflichgrundbildungmiteba.1.pdf.download.pdf/evaluation_der_zweijaehrigenberuflichgrundbildungmiteba.pdf) (Stand: 10.01.2019)

*Evaluation EBA II*

**econcept, Link (2016)**: Evaluation EBA II. Evaluation der Arbeitsmarktsituation und Weiterbildungsperspektive von Absolventen und Absolventinnen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA).

Kann abgerufen werden unter [https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2016/05/eva-eba.pdf.download.pdf/eba2-schlussbericht\\_d.pdf](https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2016/05/eva-eba.pdf.download.pdf/eba2-schlussbericht_d.pdf) (Stand: 10.01.2019)

*Evaluation fib*

**INFRAS, ralphThomas (2018)**: Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung in zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest.

Kann abgerufen werden unter [https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2018/06/fib-schlussbericht.pdf.download.pdf/fib\\_eba\\_schlussbericht.pdf](https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2018/06/fib-schlussbericht.pdf.download.pdf/fib_eba_schlussbericht.pdf) (Stand: 10.01.2019)

**KEK (2015)**: «Angebote der Nachholbildung: Möglichkeiten und Grenzen für die Arbeitslosenversicherung».

Kann abgerufen werden unter [https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Arbeit/ALV/%C3%96ffentliche\\_Arbeitsvermittlung/Arbeitsmarktliche\\_massnahmen/Angebote%20der%20Nachholbildung\\_Moeglichkeiten%20und%20Grenzen%20f%C3%BCr%20die%20Arbeitslosenversicherung/Angebote\\_der\\_Nachholbildung.pdf.download.pdf/Bericht%20-%20Angebote%20der%20Nachholbildung\\_M%C3%B6glichkeiten%20und%20Grenzen%20f%C3%BCr%20die%20Arbeitslosenversicherung.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Arbeit/ALV/%C3%96ffentliche_Arbeitsvermittlung/Arbeitsmarktliche_massnahmen/Angebote%20der%20Nachholbildung_Moeglichkeiten%20und%20Grenzen%20f%C3%BCr%20die%20Arbeitslosenversicherung/Angebote_der_Nachholbildung.pdf.download.pdf/Bericht%20-%20Angebote%20der%20Nachholbildung_M%C3%B6glichkeiten%20und%20Grenzen%20f%C3%BCr%20die%20Arbeitslosenversicherung.pdf) (Stand: 10.01.2019)

**Landert Brägger Partner (2015)**: Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I. Im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), 26. Mai 2015, Zürich.

Kann abgerufen werden unter [https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/bestandsaufnahme\\_zwischenloesungen\\_ander\\_nahtstelle.pdf.download.pdf/bestandsaufnahme\\_zwischenloesungen\\_ander\\_nahtstelle.pdf](https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/bestandsaufnahme_zwischenloesungen_ander_nahtstelle.pdf.download.pdf/bestandsaufnahme_zwischenloesungen_ander_nahtstelle.pdf) (Stand: 10.01.2019)

**SBFI (2014)**: Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Leitfaden. 2014, 2. Auflage.

Kann abgerufen werden unter [https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/leitfaden\\_zweijaehrigegeruflichegrundbildungmiteidgenoessischemb.pdf.download.pdf/leitfaden\\_zweijaehrigegeruflichegrundbildungmiteidgenoessischemb.pdf](https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/leitfaden_zweijaehrigegeruflichegrundbildungmiteidgenoessischemb.pdf.download.pdf/leitfaden_zweijaehrigegeruflichegrundbildungmiteidgenoessischemb.pdf) (Stand: 10.01.2019)